

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Maßnahme zur Stabilisierung der von der Energiekrise betroffenen Wirtschaft
(Liquiditätshilfen Energie)**

Der Senat von Berlin
WiEnBe -IV D 29-
9013(913) - 8629

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme-
des Senats von Berlin

über **Maßnahme zur Stabilisierung der von der Energiekrise betroffenen
Wirtschaft (Liquiditätshilfen Energie)**

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung
vor:

A. Begründung:

Die anhaltende Invasion der Ukraine durch Russland, die damit verbundene
Energiekrise und steigende Inflation belasten die Berliner Wirtschaft seit Beginn
des Krieges stark. Um in die Krise geratene Unternehmen, die durch die wesentlich
erhöhten Energiekosten oder die Ukrainekrise betroffen sind, schnell und mit
möglichst geringem Aufwand zu stützen, soll das bei der Investitionsbank Berlin
(IBB) bestehende Programm „Liquiditätshilfen BERLIN“ geöffnet und modifiziert
als „Liquiditätshilfen Energie“ angeboten werden.

Die bereits vom Bund entschiedenen Maßnahmen zur Liquiditätssicherung von
Unternehmen

- (befristete) **Öffnung der Programme des Bundes** / der KfW für im Kern gesunde
Unternehmen, die durch die Krise in Schwierigkeiten geraten sind,
- (befristete) **Öffnung des Bürgschaftsinstrumentariums** der **Bund-Länder-
Bürgschaftsprogramme** für vom Ukraine-Krieg nachweislich betroffene
Unternehmen,

- zeitlich befristeter **Zuschuss für Unternehmen** mit sehr hohen Zusatzkosten aufgrund gestiegener Erdgas- und Strompreise,
- in Aussicht gestellte Gaspreisbremse

greifen jedoch für die Mehrheit der Berliner Wirtschaft zurzeit noch nicht genügend.

Die Bundesländer fordern daher eine deutliche Ausweitung des Zuschussprogramms des Bundes. Zur Überbrückung der Zeit, bis der Bund das vorhandene Zuschussprogramm deutlich erweitert hat und mit dem Ziel, jetzt Unternehmen vor der Insolvenz oder Aufgabe der Geschäftstätigkeit zu schützen, öffnet das Land sein bestehendes Programm „Liquiditätshilfen BERLIN“ für die in Krise geratenen Unternehmen.

Mit der Öffnung und Modifizierung des Programms soll dafür Sorge getragen werden, dass den Unternehmen weiterhin ausreichend Liquidität zur Verfügung steht.

So steht das Programm Unternehmen offen, die vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges sowie den steigenden Energiepreise in eine Krisenlage geraten sind, woraus vorübergehende Finanzierungslücken resultieren. Um den betroffenen Unternehmen die dringend benötigte Hilfe umfassend gewähren zu können, ist die temporäre Öffnung auf alle Branchen erforderlich.

Die Öffnung des Programms umfasst folgende Grundsätze:

- Öffnung für freiberuflich Tätige und Selbständige, sowie für die Branchen Einzelhandel, Gastronomie und Beherbergungsunternehmen; das Programm wird darüber hinaus auch für konsumorientierte Dienstleister und das Handwerk und vergleichbare Unternehmen geöffnet.
- Bei besonders hohen Mehrkosten durch die Ukrainekrise insbesondere auch aufgrund des außergewöhnlich starken Anstiegs der Erdgas- und Strompreise.
- Es gelten die Regelungen zur Gewährung von Umstrukturierungsdarlehen auf der Bundesrahmenregelung für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen in Schwierigkeiten.
- Neben den Unternehmen in Schwierigkeiten können auch im Kern gesunde Unternehmen, die vorübergehend in Schwierigkeiten geraten sind Anträge stellen.
- Zinsvergünstigte Liquiditätsdarlehen für gesunde Unternehmen sowie Unternehmen in Schwierigkeiten bis maximal 1 Mio. €.

- Verzicht des Landes Berlin auf seinen Zinsanteil.
- Gegenüber den antragstellenden Unternehmen werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben.
- Temporäre Einräumung einer Eigenkompetenz der IBB für Darlehen bis zu 500.000 €, über höhere Darlehen erfolgt eine Entscheidung der IBB im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.
- Die Investitionsbank Berlin kann zur Sicherung des Förderdarlehens selbstschuldnerische Bürgschaften ohne vollstreckbare Titel hereinnehmen.

B. Rechtsgrundlage:

Bundesregelung zur Gewährung von Umstrukturierungsdarlehen für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen in Schwierigkeiten. Es soll der bereits bestehende beihilferechtliche Rahmen für das Programm „Liquiditätshilfen BERLIN“ genutzt werden.

Dies erfolgt in Verbindung mit § 23 LHO.

C. Gesamtkosten:

Der Investitionsbank Berlin (IBB) wird gestattet, hierzu Mittel für die Liquiditätshilfen von maximal 100 Mio. € auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen. Das Land trägt die Ausfallkosten, die Kreditaufnahme sowie Anlauf- und Durchführungskosten des Programms.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Von den Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft profitieren Frauen und Männer gleichermaßen.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Die Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaftsinfrastruktur tragen zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

F. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

G. Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Umwelt:

Keine.

H. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Finanzierung möglicher Ausfälle in 2022 erfolgt im Rahmen der bei Kapitel 1330 beim Titel 67140 zur Verfügung stehenden Mittel. Unterstellt wird eine Ausfallquote 2022 von 1 Mio. €. Durchführungskosten von ca. 1 Mio. € - werden aus den bei Kapitel 1330, Titel 54010, Erläuterungsnummer 9 zur Verfügung stehenden Mittel finanziert.

Inwiefern in 2023 über den bestehenden Haushalt hinaus Mittel benötigt werden, wird Gegenstand des Nachtragshaushaltes 2023 sein.

Mögliche Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre werden Gegenstand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024/25 sein.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Dies wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes angemeldet.

Berlin, den 18. Oktober 2022

Der Senat von Berlin

Bettina J a r a s c h

.....

Bürgermeisterin

Stephan S c h w a r z

.....

Senator für Wirtschaft,
Energie und Betriebe